

## Stadt Bergisch Gladbach

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Recht, Sicherheit und Ordnung</b>	Datum 18.10.2004	
<b>Einladung</b> zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der siebten Wahlperiode	Sachbearbeiterin Ute Nußbaum	Telefon-Nr. <b>02202/142386</b>
	Tag und Beginn der Sitzung <b>Donnerstag, 21. Oktober 2004, 17:00 Uhr</b>	
Sitzungsort <b>Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach</b>		
Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Nußbaum, Tel. 02202/142386		

### Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge nach § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m. der Ausnahmegenehmigung gemäß § 126 GO NW und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach sowie der §§ 3 und 9 der Wahlordnung für die Wahl zum Kommunalen Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**
- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 4. Verschiedenes**

Nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S 509 u. 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766), - SGV. NRW. 1112 -, finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und dass § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 und Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung außer Betracht bleiben.

Die Wahlordnung für die Wahl zum kommunalen Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach ist dieser Einladung als Anlage in Ablichtung beigelegt.

gez. Klaus Orth  
Bürgermeister  
als Wahlleiter